



Leitfaden zum

sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index

Version 1.1 vom 04.10.2016

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmassnahmen
- 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

5 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

6 Anhang

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index (der „Index“). Der Index ist alleiniges Eigentum des Index-Sponsors und wird in dessen Auftrag von der Index-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. "Index-Sponsor" ist die VILICO Investment Service GmbH. "Index-Berechnungsstelle" ist die Solactive AG (oder jeder andere vom Index-Sponsor bestellte Nachfolger in dieser Funktion). „Index-Festlegungsstelle“ ist die VMP Advisory GmbH, eine Tochtergesellschaft der VILICO Investment Service GmbH.

Gegebenenfalls notwendige Änderungen des Leitfadens können durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst werden.

1 Parameter des Index

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index ist ein Index der VILICO Investment Service GmbH, wird von der VMP Advisory GmbH zusammengesetzt und von der Solactive AG berechnet.

Der Index ist ein Net Total Return (NTR) Index. Dies bedeutet, dass Dividenden nach Abzug der Quellensteuer reinvestiert werden.

Der Index wird in YEN berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index wird mit der ISIN DE000SLA0G72 verteilt; die WKN lautet SLA0G7. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel .SYSLCJ und über Bloomberg unter SYSLCJ Index veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 31.12.1995, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder (Referenz-Portfolio) berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Indexmitgliedern, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, USDGBP=R) umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index wird an jedem Börsentag berechnet und einmal am Tag veröffentlicht. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Zum letzten Bankarbeitstag (TARGET) eines jeden Quartales ("Anpassungstag") werden die Indexmitglieder des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index gemäß der Zusammensetzung und Gewichtung des von der Index-Festlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) festgelegten Referenz-Portfolios gewichtet.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index sowie gegebenenfalls notwendiger Anpassungen des Regelwerks obliegt einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der VMP Advisory GmbH zusammen (im Folgenden das „sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index Komitee“ oder „Index-Komitee“). Das Index-Komitee stellt basierend auf Daten des Selektionstages die zukünftige Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index fest. Außerdem entscheidet das Index-Komitee bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Bestandteil des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Die historische Berechnung beginnt am 31.12.1995 (Rückrechnungsdaten). Rückwirkend bis zu diesem Datum werden historische Daten auf täglicher Basis vorgehalten. Der Schlusskurs des Index am 31.03.2015 ist 809.81. Mit 800.71 startet die Berechnung des Index am 01.04.2015. Es werden historische Daten vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die VILICO Investment Service GmbH.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Der Auswahlpool, aus dem sich die Konstituenten des Index (Referenz-Portfolio) zusammensetzen, besteht aus den 50 Titeln, die auch im Nikkei 225 Index enthalten sein können. Die Umsetzung der Anlagestrategie besteht aus einer risikooptimierten Aktienausswahl aus dem jetzigen und/oder zukünftigen Universum des Auswahlpools. Das Referenz-Portfolio umfasst alle Titel des Auswahlpools, wobei ein Teil der Titel im Referenz-Portfolio mit 0 % gewichtet werden. Die Anzahl der Titel, die im Referenz-Portfolio größer 0 % gewichtet sind, wird nie > 140 Titel und nie < 20 Titel sein. Das Index-Portfolio umfasst die Titel des Referenz-Portfolios, die größer 0 % gewichtet sind. Es wird nicht versucht, mit der Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index den Nikkei 225 Index oder einen anderen Index nachzubilden.

Mit der im sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index umgesetzten Investmentstrategie verfolgt die Index - Festlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) das Ziel der Optimierung eines Portfolios aus dem Titeluniversum des Auswahlpools unter Berücksichtigung von Varianz - und Korrelationsaspekten.

Die Umsetzung der von der Index-Festlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) vorgegebenen Anlagestrategie erfolgt durch Anpassung der Gewichtung der Aktien aus dem Referenz-Portfolio, die die Indexberechnungsstelle (Solactive) im Auftrag der Index-Festlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) vornimmt.

Die Gewichtung der ausgewählten Aktien verfolgt das Ziel, das Portfolio unter Berücksichtigung von Varianz - und Korrelationsaspekten zu optimieren und damit die Portfoliovarianz möglichst niedrig zu halten. Die Auswahl der Einzeltitel erfolgt nach quantitativen Aspekten. Nur in Sondersituationen werden fallweise diskretionäre Anlageentscheidungen unter Berücksichtigung fundamentaler Kriterien getroffen.

An den Selektionstagen erstellt die VMP Advisory GmbH das Referenz-Portfolio. Für die Berechnung des Index wird ausschließlich auf Kurse anerkannter Börsen zurückgegriffen. Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

2.2 Ordentliche Anpassungen

An den Selektionstagen werden die Mitglieder des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index neu ermittelt und an den Anpassungstagen nach Maßgabe von 1.5 neu gewichtet. Eine Neugewichtung der Mitglieder des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außer an den Anpassungstagen nicht statt.

2.3 Außerordentliche Anpassungen

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Kapitalveränderungen, Fusionen, Insolvenzen, Marktstörungen, usw.), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index zu ermöglichen.

Die neue Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index und der Handelstag, ab dem diese wirksam wird, werden vom Index-Komitee bestimmt. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald wie möglich durch die Solactive AG.

3 Berechnung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index

3.1 Indexformel

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index ist ein Index, dessen Stand an einem Handelstag der Summe über alle Indexmitglieder der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexmitglieds an diesem Handelstag und (b) dem Preis des jeweiligen Indexmitglieds an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

Dieser Anteil $x_{i,t}$ entspricht der rechnerischen Anzahl der Anteile der Aktie i im sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index.

Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitglieds konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen, Dividendenzahlungen sowie sonstigen Bereinigungen ändert sich $x_{i,t}$ in aller Regel.

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index wird nach der Total-Return-Methode berechnet, Dividenden und andere Ausschüttungen fließen im Zuge außerordentlicher Anpassungen und einer Anpassung von $x_{i,t}$ in die Indexberechnung ein.

3.2 Rechengenauigkeit

Der Tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexmitglieds wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index wird nach Gremienentscheidung um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus.

Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index.

Bei Dividendenzahlungen und anderen Ausschüttungen wird der Anteil des entsprechenden Indexmitgliedes wie folgt angepasst:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

$P_{i,t-1}$ = Schlusskurs des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag

$D_{i,t}$ = Ausschüttung am Tag t abzüglich länderspezifischer Steuer (insbesondere Quellensteuer)

Die aktuell gültigen länderspezifischen Steuersätze sind auf der Webseite www.solactive.com aufgeführt.

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung einer Gesellschaft, deren Aktie Mitglied des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index ist, über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme, bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitglieds hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen am Anteil des jeweiligen Indexmitglieds und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlusses und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den jeweiligen Indexmitglied vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wie folgt angepasst:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am ex-Tag

$P_{i,t-1}$ = Schlusskurs des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag

$rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert

B = Bezugskurs

N = Dividendennachteil

BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist $B=0$.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds folgendermaßen ermittelt:

$$X_{i,t} = X_{i,t-1} * \frac{1}{H_{i,t}}$$

- $H_{i,t}$ = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t
- $x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t
- $x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t-1.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexmitglieds sieht wie folgt aus:

$$X_{i,t} = X_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

- $N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)
- $N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)
- $x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t-1
- $x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (als Index-Berechner) den täglichen Indexschlussstand, indem sie den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jedes jeweilige Indexmitglied berücksichtigt.

4 Definitionen

4.1 Indexspezifische Definitionen

„**Auswahlpool**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, die Bestandteil des Nikkei 225 Index sein können.

„**Referenz-Portfolio**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften des Auswahlpools, wobei ein Teil der Aktien im Referenz-Portfolio mit 0 % gewichtet sind.

„**Index-Portfolio**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Gesellschaften, die im Referenz-Portfolio größer 0 % gewichtet sind.

4.2 Weitere Definitionen

„**Anteil des jeweiligen Indexmitglieds**“ ist, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexmitglieds. Er ermittelt sich aus dem Quotient aus

- (A) der prozentualen Gewichtung eines Indexmitglieds multipliziert mit dem Stand des Index und
- (B) dem Handelspreis des Indexmitglieds.

„**Außergewöhnliche Ereignisse**“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

Bei „**Insolvenz**“ oder "Chapter-11" des Emittenten eines Indexmitglieds verbleibt das Indexmitglied bis zum nächsten ordentlichen Anpassungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für das betreffende Indexmitglied verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Index-Berechner bestimmt. Ist für ein Indexmitglied an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für dieses Indexmitglied an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

„**Einstellung der Börsennotierung**“ für ein Indexmitglied liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexmitgliedes an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und das Indexmitglied nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

„**Insolvenz**“ liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexmitgliedes betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexmitgliedes kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index-Berechner relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf ein jeweiliges Indexmitglied,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexmitgliedes, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat),
- (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexmitgliedes oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexmitgliedes verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist die entsprechende Heimatbörse, an der das Mitglied des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index sein Hauptlisting hat. Das Index-Komitee kann entscheiden, aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur „Börse“ zu erklären.

„Aktien substitut“ umfasst besonders auf eine Aktie bezogene American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR).

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"Handelstag" ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

"Index-Berechner" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„Indexwährung“ ist YEN.

"Marktkapitalisierung" ist, in Bezug auf jede im Auswahlpool enthaltene Aktie am Selektionstag der für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert.

Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Handelspreis derselben ergibt.

„Selektionstag“ ist der Tag auf dessen Daten basierend das Index-Komitee die zukünftige Zusammensetzung des sysShares Large Cap Japan MinVar TR Index festsetzt.

„Anpassungstag“ ist der letzte Werktag im März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres. Die Frist zur Anweisung durch die Indexfestlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) an die Indexberechnungsstelle endet um 12 Uhr (Frankfurt) des Anpassungstages. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Anpassungsmitteilung von der Indexfestlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) eingegangen sein, erfolgt keine Anpassung. Die Anweisung der Indexfestlegungsstelle (VMP Advisory GmbH) erfolgt schriftlich an das Postfach ca@solactive.com.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf das betreffende Indexmitglied gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein **"Marktstörungsereignis"** liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
 - A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
 - 1.1. an der Börse insgesamt; oder
 - 1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Index oder eine im Index enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder
 - 1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
 - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf ein Indexmitglied durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
 - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
 - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

"Üblicher Börsenschluss" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.

6 Anhang

Kontakt-Daten

Solactive AG
Guiollettstr. 54
D-60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 719 160 - 00
ca@solactive.com